

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/067
öffentlich		
Datum 06.07.2020	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO - 1. Halbjahr 2020

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 10.08.2020 24.08.2020	Berichterstatter Herr Egan		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die bisher im Haushaltsjahr 2020 vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von im Einzelfall bis 10.000 EUR werden zur Kenntnis genommen. Sie betragen im investiven Bereich 16.000 EUR (**Anlage 1**) und im Ergebnishaushalt 5.000 EUR (**Anlage 2**).

Sachverhalt:

Gem. § 95 d und f der Gemeindeordnung ist über die vom Bürgermeister genehmigten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die eingegangenen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen halbjährlich in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2020 ist der Bürgermeister ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Sinne des § 95 d Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 10.000 EUR nicht übersteigt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gab es nicht.

Die **Anlagen 1 und 2** enthalten einen Gesamtüberblick aller genehmigten Überschreitungen, d.h., auch die von der Stadtverordnetenversammlung genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 10.000 EUR sind nachrichtlich aufgeführt. Kenntnis zu nehmen ist jeweils von den in Anlagen 1 und 2 genannten Beträgen in Höhe von im Einzelfall unter 10.000 EUR, die als unerheblich gelten und die mit Zustimmung des Bürgermeisters im Jahr 2020 beglichen wurden.

Es handelt sich um folgende, im Rahmen des § 95 d) GO genehmigten Mehrbedarfe:

Anlage 1	Mehrauszahlungen für Investitionen 2020	16.000,00 €
Anlage 2	Mehraufwendungen des Ergebnishaushalts 2020	5.000,00 €

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen 1. Halbjahr 2020
Anlage 2	Über und außerplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushalts 1. Halbjahr 2020